12.01.2011

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 17/1729

Vorlage für den Bildungsausschuss

## Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (Drs. 17/858)

Der Ausschuss möge beschließen,

dem Entwurf der Landesregierung eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (Drs. 17/585) mit folgenden Änderungen zuzustimmen:

- 1. In SchulG § 6 wird ein neuer Abs. 6 mit folgendem Wortlaut eingefügt: "(6) Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler dienen (Schulsozialarbeit)."
- 2. SchulG § 48 Abs. 2 Punkt 8 erhält folgende Fassung:
- "8. die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Unterrichtszeit, von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auch auf dem Schulgelände, sowie Aufwendungen für die Schülerbeförderung nach § 114 Abs. 3,"

3. Punkt 60c des Gesetzentwurfes zur Änderung von SchulG § 148 Abs. 5 (Drs. 17/858) erhält folgende Fassung:

"Schülerinnen und Schüler der weiterführenden allgemein bildenden Schulen, die am Ende der Schuljahre 2008/09 und 2009/10 in die zehnte Jahrgangsstufe aufgestiegen oder versetzt worden sind, haben unabhängig von der besuchten Schulart mit dem Aufsteigen oder der Versetzung den Hauptschulabschluss erworben.

Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, die am Ende der Schuljahre 2008/09 und 2009/10 in die elfte Jahrgangsstufe versetzt worden sind, haben mit der Versetzung den Realschulabschluss erworben.

Soweit der jeweilige Abschluss bereits durch die Teilnahme an einer Prüfung erworben wurde, kann bei Entlassung aus der Schule wahlweise der durch die Prüfungsteilnahme oder der durch die Versetzung erworbene Abschluss in das zu erteilende Zeugnis aufgenommen werden."

gez. gez.

Heike Franzen Cornelia Conrad

und Fraktion und Fraktion